

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 15.03.2018
12.04.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HA 22.02.2018	4
Vorlagendokumente	12
TOP Ö 4 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	12
Vorlage 092/2018-2	12
Zusammenfassung Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017 092/2018-2	14
TOP Ö 5 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018	18
Vorlage 218/2018-2	18
Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2017-2018 218/2018-2	21
TOP Ö 6 Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	25
Vorlage 178/2018-3	25
TOP Ö 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2018 betr. Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden	26
Vorlage 222/2018-2	26
Antrag 222/2018-2	27
TOP Ö 8 Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	29
Vorlage ohne Beschluss 174/2018-2	29
TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	31
Vorlage ohne Beschluss 245/2018-1	31
TOP N 11 Einstellung der Amtsleitung für das Amt für Kinder, Jugend und Familien	34
Vorlage 204/2018-11	34

Einladung



Sitzung Nr.	26/2018
HA Nr.	3/2018

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 27.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 12.04.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2018 vom 22.02.2018	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	092/2018-2
5	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018	218/2018-2
6	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	178/2018-3
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2018 betr. Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden	222/2018-2
8	Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	174/2018-2
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	245/2018-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
11	Einstellung der Amtsleitung für das Amt für Kinder, Jugend und Familien (JHA 10.04.2018)	204/2018-11
12	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 05.03.2018 betr. Standort des Feuerwehrgerätehauses Bornheim	220/2018-3
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	246/2018-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Bürgermeister)

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **22.02.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	12/2018
HA Nr.	2/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	bis TOP 7
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2018 vom 17.01.2018	
4	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	049/2018-2
5	Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	072/2018-2
6	Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	061/2018-2
7	Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2017 – vorläufiges Ergebnis	102/2018-2
8	Mitteilung betreffend brandverhütungsschulpflichtige Objekte im Stadtgebiet	101/2018-3
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	108/2018-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2018 vom 17.01.2018	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2018 vom 17.01.2018 keine Einwände mit der Maßgabe, dass in die Anwesenheitsliste Herr Feldenkirchen anstatt Frau Feldenkirchen aufgenommen wird.

4	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	049/2018-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung):

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende Wettbürosteuersatzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Bornheim erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt Bornheim das Vermitteln oder Veranstellen von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.

(2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des § 4.

§ 6 Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

(1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Inbetriebnahme bei der Stadt Bornheim auf amtlichem Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des/der Betreibers/Betreiberin, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 2 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.

(2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt Bornheim schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.

(3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt Bornheim innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Stadt Bornheim ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7 Abwicklung der Besteuerung

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.

(2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.

(3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.

(4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.

(6) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 8 sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(7) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 4 und 5 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu steuernden Monat folgenden Monats an die Stadt Bornheim schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen.

(8) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.

(9) Die Stadt Bornheim kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 7 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 8 verzichtet.

§ 8 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

(1) Soweit die Stadt Bornheim die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9 Steueraufsicht

Für die Steueraufsicht gelten die Vorschriften der Abgabenordnung. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften der §§ 90, 93, 98 und 99 AO.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 6, § 7 oder § 9 dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

21 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss	(FDP)

5	Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	072/2018-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Wegenutzungsvertrag betreffend die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Netzanlagen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet abzuschließen.

- Einstimmig -

6	Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	061/2018-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2017 – vorläufiges Ergebnis	102/2018-2
---	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Marx

Was für Projekte konnten nicht realisiert werden?

Antwort:

Dabei handelt es sich um verschiedene Projekte aus dem Hoch- und Tiefbau. Sobald die Liste der Ermächtigungsübertragungen im Rat vorgelegt wird, können die einzelnen, konkreten Projekte daraus entnommen werden.

AM Heller

Wo ist der Engpunkt?

Antwort:

Dies wurde bereits im Arbeitskreis Konsolidierung diskutiert. Eine Vielzahl von Aspekten haben dazu geführt.

Es fängt an bei der Kalkulation von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen.

Dies ist ein Punkt, der in den nächsten Haushaltsplanberatungen mit den Dezernaten und Ämtern nochmals intensiv erörtert werden soll. Dann gibt es Verzögerungen in den Verfahren, wo, es intensive Diskussionen mit Anliegern und Grundstücksfragen gibt. Bei der Veranschlagung konnte dies nicht so berücksichtigt werden.

Beim Projekt Erweiterung Sekundarschule Merten waren mehrere Millionen veranschlagt, es wurde aber im laufenden Verfahren umgedacht und umgeplant.

Auch die personellen Engpässe schlagen zu Buche.

Das erste Halbjahr dieses Jahres soll intensiv genutzt werden, um die Planungen nochmals mit allen beteiligten Ämtern und Dezernaten zu beraten.

Dies soll dann im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

AM Hanft

Wie wichtig ist es in Sachen Hebesatzbeiträge Kontinuität zu wahren?

Antwort:

Es gibt eine klare Anweisung der Kommunalaufsicht. Solange sich eine Kommune in der Haushaltssicherung befindet, sind solche Mehrerträge und Mehreinzahlungen zum einen zum Abbau der Kassenkreditbestände und zum anderen dafür zu nutzen, den strukturellen Ausgleich möglichst rasch wieder herzustellen. Die gesamte strategische Ausrichtung im Haushalt und in den Jahresabschlüssen muss von diesen beiden Punkten abhängig gemacht werden.

AM Söllheim betr. Vorlage zu den verschobenen Maßnahmen

1. Wie verändern sich die Kosten?

Wie wirkt sich das Finanzergebnis, auch im Hinblick auf zukünftige minimale Zinserhöhungen aus?

Antwort:

Insgesamt wurden 30% der Maßnahmen umgesetzt.

Es muss gesehen werden, wie Projekte realistisch geplant und wie die Maßnahmen mit dem Personalbestand und der Personalausstattung umgesetzt werden können.

Im Bereich Hochbau wurden zwei neue Mitarbeiter eingestellt, die jetzt erst ihren Dienst angetreten haben. Es sind große Volumina an Projekten zu bewältigen (Schulbereich, Feuerwehrbereich etc.).

In den Haushaltsplanberatungen soll dies deutlich gemacht, eine Priorisierung festgesetzt und die Machbarkeit dann mit dem Personalbestand dargestellt werden.

2. Können für die nächsten Haushaltsplanberatungen die realistischen Maßnahmen und Mittel eingestellt werden?

Antwort:

Ja, dabei ist es wichtig, dass alle gemeinsam auch Verzicht üben.

AM Frau Koch betr. Best Case und Worst Case -Betrachtung von Maßnahmen Risikomanagement, Risikobewertung vornehmen.

Kann so eine Bewertung den Ratsmitgliedern vorgelegt werden?

Antwort:

Dies wird in die Planungen einbezogen.

8	Mitteilung betreffend brandverhütungsschulpflichtige Objekte im Stadtgebiet	101/2018-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Heller

Können die noch fehlenden Projekte in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet werden?

Antwort:

Ja, diese werden aufgenommen.

AM Söllheim

Wird die Liste dann nachgereicht und wann geschieht das?

Antwort:

Ja, die Liste wird nachgereicht. Ein konkreter Zeitpunkt kann nicht genannt werden.

9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	108/2018-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 108/2018-1 Kenntnis genommen.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Bericht Stadtmarketingprozess, Präsentation den Gewerbevereinen und einzuladenden Bürgern vorzustellen

1. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Es gibt einen Termin für die Gewerbevereine. Für die angestrebte öffentliche Veranstaltung liegt noch kein konkreter Termin vor.

2. Werden die Ratsmitglieder dazu auch eingeladen?

Antwort:

Zu der öffentlichen Veranstaltung werden auch die Ratsmitglieder eingeladen.

3. betr. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft im Rhein-Sieg-Kreis
Warum ist die Stadt Bornheim dort kein Mitglied und wäre eine Mitgliedschaft nicht sinnvoll?

Antwort:

Dies wird schriftlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
Rat	26.04.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	092/2018-2
Stand	17.01.2018

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis
2. stimmt gem. § 83 GO NRW Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2017 innerhalb der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in Höhe von 149.800 € zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in den Produktgruppen 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" und 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen".

Sachverhalt

1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2017 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigelegten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gegeben.

Unter Ziffer 1 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierende Mehrauszahlungen erläutert (unter 25.000 €).

Unter Ziffer 2 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dargestellt (unter 25.000 €).

Unter Ziffer 3 der Liste sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie weitere zustimmungsbedürftige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

Unter Ziffer 4 der Liste sind die im Rahmen der Budgetregelungen des Haushaltes 2017 erfolgten Budget-Umbuchungen aufgeführt.

2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 (S. Liste, 3b)

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 ergab sich folgender weiterer Mehrbedarf, der die Zustimmung des Rates erfordert:

Konsumtiver Mehrbedarf innerhalb der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in Höhe von 149.800 €. Der Mehrbedarf ist durch die Bildung einer Rückstellung für Verpflichtungen aus einem gekündigten Vertrag für die Schülerbeförderung entstanden. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung folgender Rückstellungen gewährleistet:

- in der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" (Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung) in Höhe von 65.984,89 €;
- in der Produktgruppe 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen" (Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) in Höhe von 83.815,11 €.

Sowohl die Mehrerträge als auch die Mehraufwendungen sind nicht zahlungswirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017

1. Mehraufwendungen (konsumtiv) zur Kenntnisnahme für den Rat

Stand:

14.03.2018

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.04	Beschäftigtenvertretung	54 12 00	Fortbildung	Mehrbedarf	Aufwand	1.040,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-1.000,00 €
1.01.11	Organisation	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Deckung	Minderaufwand	-40,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Personalrates.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite und Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.11 Organisation.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste, Archiv	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	5.140,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-5.140,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Bekämpfung des mikrobiellen Befalls von Akten im Stadtarchiv. Die Maßnahme ist zeitlich unabweisbar aufgrund von Schadensbegrenzung im Hinblick auf den Erhalt der Altbauakten und der Gesundheitsgefährdung. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 37 00	Gästebewirtung / Repräsentation	Mehrbedarf	Aufwand	4.300,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-4.300,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für das Projekt "Deutsch-polnische Zwischentöne" im Rahmen der seit 2011 bestehenden Partnerschaft zwischen der Stadt Bornheim und der polnischen Stadt Zawiercie. Das Projekt war notwendig, um die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu intensivieren. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.06	Wahlen und Abstimmungen	54 28 00	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	Mehrbedarf	Aufwand	8.678,84 €
1.02.06	Wahlen und Abstimmungen	44 22 00	Erstattung vom Land	Deckung	Mehrerträge	-8.678,84 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für höhere Erfrischungsgelder auf Grund von Gesetzesänderungen für die Bundestagswahl 2017. Ferner war die Zahl der Wahlhelfer höher, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung kalkuliert. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge aus den Erstattungen des Landes.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.03.01	Grundschulen	52 35 00	Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	Mehrbedarf	Aufwand	17.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-17.000,00 €
1.03.01	Grundschulen	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	100.000,00 €
1.03.01	Grundschulen	41 42 00	Zuweisungen vom Land	Deckung	Mehrerträge	-100.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für dringend notwendige Fallschutzausbesserungen und Reparaturen von Spielgeräten bei verschiedenen Grundschulen zum Erhalt der Betriebssicherheit. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

Mehraufwendungen für Betriebskostenzuschüsse für die OGS-Träger.

Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge bei den OGS-Landeszuweisungen.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.01	Kulturförderung	52 49 00	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Mehrbedarf	Aufwand	7.425,00 €
1.04.01	Kulturförderung	45 91 00	Sonstige ordentliche Erträge	Deckung	Mehrerträge	-7.425,00 €
1.04.01	Kulturförderung	52 49 00	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Mehrbedarf	Aufwand	50,00 €
1.01.06	Zentrale Dienste	52 44 00	Medien	Deckung	Mehrerträge	-50,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Erstellung der Festschrift "50 Jahre Tollitätentreff Bornheim". Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge aus Werbeanzeigen. Weitere Mehraufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im "Heinrich-Böll-Jahr". Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen im Bereich Stadtarchiv (Zentrale Dienste).

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.02	Volkshochschule	52 99 01	Honorare	Mehrbedarf	Aufwand	187.360,00 €
1.04.02	Volkshochschule	41 45 00	Zuweisungen vom sonst. öff. Bereich	Deckung	Mehrerträge	-187.360,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Dozenten honorare für Integrationskurse (stärkere Nachfrage) und den Kurs "Marte Meo für Erzieher/innen".

Die Aufwendungen werden durch das Land und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erstattet. Die Deckung erfolgt daher durch entsprechende Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes und aus Fördermitteln des ESF (zweckgebundenen Zuweisungen).

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.01	Förd. v. Kindern in Tagesbetreuung	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	422.000,00 €
1.06.01	Förd. v. Kindern in Tagesbetreuung	41 42 00	Zuweisungen vom Land	Deckung	Mehrerträge	-422.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Kita-Träger, die aus entsprechenden Landeszuweisungen (Landesförderung "Kita Rettungsprogramm") resultieren.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.03	Erzieherische Hilfen	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	120,00 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	41 43 00	Zuweisungen von Gemeinden	Deckung	Mehrerträge	-120,00 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	53 35 00	Jugendhilfe an Personen innerhalb v. Einr.	Mehrbedarf	Aufwand	500.000,00 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	44 22 00	Erstattungen vom Land	Deckung	Mehrerträge	-300.000,00 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	44 23 00	Erstattungen von Gemeinden	Deckung	Mehrerträge	-200.000,00 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	53 35 00	Jugendhilfe an Personen innerhalb v. Einr.	Mehrbedarf	Aufwand	2.500,00 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	44 23 00	Kostenerstattung von Gemeinden	Deckung	Mehrerträge	-2.500,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für eine aus Gefährdungsaspekten notwendige Maßnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer (Schwimmkurs).

Die Deckung ist gewährleistet durch zweckgebundene Einnahmen, die in den Jahren 2015 und 2016 vereinnahmt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) abgegrenzt wurden. Zur Deckung ist gewährleistet durch die aus der Auflösung des PRAP's entstehenden Erträge.

Mehrbedarf für Unterbringungskosten, bedingt durch den Anstieg der geplanten Fallzahlen im Bereich der stationären Jugendhilfemaßnahmen, d.h. Inobhutnahmen, Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen, Heimerziehungen, Vollzeitpflegen. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden innerhalb der gleichen Produktgruppe.

Mehraufwendungen durch hohe Unterbringungskosten und durch den Anstieg der geplanten Fallzahlen im Bereich der stationären Jugendhilfemaßnahmen, d.h. Inobhutnahmen, Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen, Heimerziehungen, Vollzeitpflegen. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 17 00	Personalnebenaufwand	Mehrbedarf	Aufwand	10.000,00 €
1.10.01	Bauaufsicht und Bauverwaltung	54 27 00	Prüfung, Beratung	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €
1.01.09	Personalmanagement	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	5.000,00 €
1.01.09	Personalmanagement	45 83 00	Auflösung von Rückstellungen	Deckung	Mehrerträge	-5.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand durch Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen am Arbeitsplatz (Arbeitssicherheit).

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.10.01 Bauaufsicht.

Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen aus §107b BeamtVG. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sowohl die Mehraufwendungen als auch -erträge sind nicht zahlungswirksam.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	52 31 00	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	Mehrbedarf	Aufwand	6.000,00 €
1.10.01	Bauaufsicht	54 27 00	Prüfung, Beratung	Deckung	Minderaufwand	-6.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Sanierung der denkmalgeschützten Pfeiler der ehemaligen Toreinfahrt der Villa Anna auf dem Grundstück des städtischen Kinderspielplatzes.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.10.01 Bauaufsicht.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.12.02	Straßenbewirtschaftung	52 99 05	SBB Stadtpauschale	Mehrbedarf	Aufwand	22.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Minderaufwand	-22.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen durch Nachzahlung der Stadtpauschale für 2016 in 2017 (hier Straßenbeleuchtung);

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung (Umlegungsverfahren).

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.12.03	Straßenreinigung	52 99 10	SBB Einzelabrechnung	Mehrbedarf	Aufwand	20.000,00 €
1.16.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-20.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Straßenreinigung, der durch den Anstieg von Ölschäden entstanden ist.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsen Liquiditätskredite.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.15.01	Wirtschaftsförderung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Mehrbedarf	Aufwand	15.700,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Minderaufwand	-15.700,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Durchführung des Stadtmarketingprozesses gem. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.08.2015.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwand beim Planungs- und Gutachteraufwand in der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	53 41 00	Gewerbsteuerumlage	Mehrbedarf	Aufwand	440.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	40 13 00	Gewerbsteuer	Deckung	Mehrerträge	-440.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer entstanden sind.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.17.01	Stiftungen	53 39 00	Sonstige soziale Leistungen	Mehrbedarf	Aufwand	4.853,44 €
1.17.01	Stiftungen	44 12 00	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Deckung	Mehrerträge	-4.853,44 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Weiterleitungen an die Stiftungsverwalter, die durch zweckgebundene Mehrerträge entstanden sind.

Die Mehrerträge sind aufgrund von Erbpachterhöhungen bei verschiedenen Stiftungsgrundstücken entstanden und sind gemäß dem Stifterwillen weiterzuleiten.

2. Mehrauszahlungen (investiv) zur Kenntnisnahme für den Rat

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000410	EDV Verwaltung	78 21 00	Erwerb v. immat.VG	Mehrbedarf	1.01.12	10.000,00 €
5.000319	Heerweg (Waldorf bis Hemmerich)	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die Beschaffung von Software Lizenzen für Prosoz XML als Vorbereitung der Einführung eines virtuellen Bauamts gemäß Ratsbeschluss vom 21.09.2017.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000471	Gymnasium Inventar	78 26 00	Erwerb bew. AV > 410	Mehrbedarf	1.03.03	900,00 €
5.000481	GE Europaschule Inventar	78 26 00	Erwerb bew. AV > 410	Deckung	1.03.04	-900,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung eines Kühlschranks für das Gymnasium.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen für Einrichtungsgegenstände in der Europaschule.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000456	Sanierung Parkplatz Rathaus	78 31 30	Baumaßnahmen - Sonstige	Mehrbedarf	1.13.01	3.000,00 €
5.000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.13.03	-3.000,00 €

Erläuterung

Außerplanmäßiger Bedarf für die Planung der Grundsanierung / Neugestaltung des Rathaus-Parkplatzes (Otto-Wels-Platz; massive Schäden durch Baumwurzeln).

Hier: Planungskosten für die Umgestaltung der Beete und Parkplätze. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderbedarf beim Projekt 5.000356 Bachkanal Oberdorfer

3a. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (Zustimmung bereits vom Rat erteilt)

Produktgruppe / Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 82 00	Körperschaftsteuer	Mehrbedarf	Aufwand	25.000,00 €
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 84 00	Solidaritätszuschlag	Mehrbedarf	Aufwand	5.000,00 €
1.11.02	Gasversorgung	54 82 00	Körperschaftsteuer	Mehrbedarf	Aufwand	150.000,00 €
1.11.02	Gasversorgung	54 83 00	Kapitalertragsteuer	Mehrbedarf	Aufwand	35.000,00 €
1.11.02	Gasversorgung	54 84 00	Solidaritätszuschlag	Mehrbedarf	Aufwand	15.000,00 €
1.01.06	Zentrale Dienste	52 38 00	Erwerb von GWG	Mehrbedarf	Aufwand	80.000,00 €
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderung	Mehrbedarf	Aufwand	151.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-421.000,00 €
1.06.01	Förd. v. Kindern in Tagesbetreuung	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-40.000,00 €
1.05.03	Asylleistungen	52 91 00	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Mehrbedarf	Aufwand	190.000,00 €
1.05.03	Asylleistungen	53 38 20	Leistungen in besonderen Fällen AsylbLG	Mehrbedarf	Aufwand	870.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Minderaufwand	-28.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	41 72 00	Allgemeine Umlagen Gemeinden	Deckung	Mehrertrag	-1.032.000,00 €
5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb bew.AV > 410	Mehrbedarf	Auszahlung	31.000,00 €
5.000451	GS Einrichtung (BGA)	78 26 00	Erwerb bew.AV > 410	Mehrbedarf	Auszahlung	33.900,00 €
5.000159	Errichtung Wohnraum Festbauweise	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	Minderauszahlung	-64.900,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen und -auszahlungen in verschiedenen Produktgruppen (S. Sitzungsvorlage Nr. 534/2017-2 (Sitzung Rat vom 19.10.2017).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 24 00	Leiharbeitskräfte	Mehrbedarf	Aufwand	176.000,00 €
1.06.01	Förd. v. Kindern in Tagesbetreuung	50 12 00	Vergütung Tarifbeschäftigte	Deckung	Minderaufwand	-176.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für Leiharbeitskräfte in verschiedenen Produktbereichen. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderpersonalaufwendungen im Kindergarten-Bereich; S. Sitzungsvorlage Nr. 704/2017-2 (Sitzung Rat am 01.02.2018).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.13.01	Öffentliches Grün	52 31 00	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	Mehrbedarf	Aufwand	30.000,00 €
1.01.14	Liegenschaften	50 12 00	Vergütung Tarifbeschäftigte	Deckung	Minderaufwand	-30.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwand für die Wiederherstellung des Fallschutzes auf den Spielanlagen der Herseler-Werth-Schule (Verkehrssicherung).

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwand bei den Personalaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften (S. Sitzungsvorlage Nr. 704/2017-2, Sitzung HFA vom 17.01.2018, Sitzung Rat vom 01.02.2018).

3b. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen (Zustimmung noch nicht vom Rat erteilt)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Mehraufwand	149.800,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Mehrertrag	-65.984,89 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Mehrertrag	-83.815,11 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die Bildung einer Rückstellung für Verbindlichkeiten aus einem Vertrag für die Schülerbeförderung, der gekündigt wurde.

Die Deckung ist gewährleistet durch nicht geplante Mehrerträge aus der Auflösung von ehemaligen Rückstellungen im Bereich 1.01.15 Gebäudewirtschaft und 1.05.02 Soziale Einrichtungen. Sowohl der Mehraufwand als auch die Mehrerträge sind nicht zahlungswirksam.

4. Mehrauszahlungen im Rahmen der Budgetregelungen

S. Punkt 2.3.2 der Bewirtschaftungsregeln 2017-2018: "Einzel- und Sammelinvestitionsmaßnahmen innerhalb einer Produktgruppe werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst. Innerhalb der Budgets sind die investiven Auszahlungskonten gegenseitig deckungsfähig."

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	650.000,00 €
5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-650.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Sanierung der Grundschule Waldorf.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in 2017 auf dem Projekt 5.000355 (Unterkünfte für Flüchtlinge).

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000331	Barrierefreie Haltestellen	78 31 20	Baumaßnahmen -Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	27.000,00 €
5.000320	Oberdorfer Weg	78 31 20	Baumaßnahmen -Tiefbau	Deckung	1.12.02	-25.000,00 €
5.000223	Verkehrssicherung	78 31 20	Baumaßnahmen -Tiefbau	Deckung	1.12.02	-2.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Sanierung von Bushaltestellen; teilweise Neuerstellung des Unterbaus und Wurzelschutzmaßnahmen für angrenzende Bäume.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen auf den Projekten "Oberdorfer Weg" und "Verkehrssicherungsmaßnahmen".

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000165	P & R Anlage Sechtem	78 31 20	Baumaßnahmen -Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	15.000,00 €
5.000320	Oberdorfer Weg	78 31 20	Baumaßnahmen -Tiefbau	Deckung	1.12.02	-15.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für eine Teilvermessung zu dem Projekt P & R Anlage Sechtem.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen beim Projekt "Oberdorfer Weg".

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000326	Rathaus San. Ratstrakt	783110	Abwicklung Baumaß.-Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	35.000,00 €
5.000327	Europaschule Erweiterung	783110	Abwicklung Baumaß.-Hochbau	Deckung	1.01.15	-35.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Rathaus-Einbruchmeldeanlage, die aufgrund der gehäuft eingetretenen Einbrüche schnellstmöglich umgesetzt wurde.

Die Deckung ist gewährleistet über Minderauszahlungen beim Projekt "Europaschule Erweiterung".

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000424	Ertstraße	783120	Baumaßnahmen -Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	3.000,00 €
5.000440	Haasbachstraße Teilausbau	783120	Baumaßnahmen -Tiefbau	Deckung	1.12.02	-3.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Umbaus der Kreuzung an der Ertstraße / L300 in Bornheim Hersel.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen beim Projekt "Haasbachstraße Teilausbau".

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000455	Knotenpunkt Königstr.	783120	Baumaßnahmen -Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	22.000,00 €
5.000320	Oberdorfer Weg	783120	Baumaßnahmen -Tiefbau	Deckung	1.12.02	-22.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für das Projekt "Knotenpunktbereich Königstraße", der die Einmündungen Sechtemer Weg, Mühlenstraße und Apostelpfad beinhaltet.

Zukunftsorientierter Ausbau des Knotenpunktes (Vorentwurfsplanung, Leistungsphasen 1-2), Bau einer Lichtsignalanlage, Deckenanpassungen, Markierungen sowie die Anlegung eines Fußgängerüberweges. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen beim Projekt "Oberdorfer Weg".

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000014	Feuerwehrgeräte - Schutzkleidung	78 26 00	Erwerb bew. AV > 410	Mehrbedarf	1.02.07	16.000,00 €
5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	78 26 00	Erwerb bew. AV > 410	Deckung	1.02.07	-16.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die Beschaffung der neuen Feuerwehr-Einsatzbekleidung aufgrund neuer technischer Anforderungen und die Ersatzbeschaffung defekter Feuerwehrgeräte. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen beim Projekt "Feuerwehrfahrzeuge".

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
Rat	26.04.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	218/2018-2
Stand	07.03.2018

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 17.769.870,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2017 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2018 liegt, in Höhe von 15.604,28 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 305.200,00 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 5.292.774,36 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gilt, dass die 2017 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen werden können, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden. Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird (2017: 23.882.826,00 EUR).

Das Volumen der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 17.769.870,00 EUR. Der vorgenannte Wert beinhaltet auch die aus den Aufwandspositionen "Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen" und "Erwerb von Festwertgegenständen" abgeleiteten Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i.H.v. 26.000 EUR. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2018 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen ist durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2017 sichergestellt.

Die Verwaltung wird mit der Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2019/2020 eine an den Erfordernissen der Stadtentwicklung sowie den zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Hoch- und Tiefbau orientierte Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 vorlegen.

Die Erforderlichkeit zur Übertragung von Budgetresten – auch investiver Art – soll damit künftig auf Ausnahmetatbestände begrenzt werden.

Dem Arbeitskreis „Konsolidierung“ wird in dessen Sitzung am 14.06.2018 zur geplanten Vorgehensweise berichtet.

2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeit in 2018

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung treten zum Jahresende regelmäßig Sachverhalte auf, bei denen die Investitionsmaßnahmen im abzuschließenden Haushaltsjahr fertiggestellt werden, das Zahlungsziel im Folgejahr liegt.

Damit die Vermögenslage zum 31.12. richtig dargestellt wird, müssen diese Rechnungen im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht werden. Aufgrund der regelmäßig eingeräumten Zahlungsziele erfolgen die Auszahlungen erst im folgenden Haushaltsjahr und werden dort in der Finanzrechnung abgebildet. Um einen korrekten Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können, müssen die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Zum 31.12.2017 müssen für die vorgenannten Fälle Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 15.604,28 EUR von 2017 nach 2018 übertragen werden. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2017.

Die Übertragung führt im Vergleich zur Ziffer 1 nicht zu einer Erhöhung des Budgets 2018, wird jedoch im fortgeschriebenen Ansatz 2018 berücksichtigt.

3. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 305.200,00 EUR übertragen. Die Übertragung erhöht die Aufwandsermächtigung 2018 in der entsprechenden Produktgruppe und wird im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Hinsichtlich der Übertragungen der erforderlichen Auszahlungsermächtigungen wird auf Ziffer 1 und 4 verwiesen.

4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die im Haushaltsjahr 2017 gebildeten (zahlungswirksamen) Rückstellungen, werden die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in die Haushaltsjahre 2018ff. übertragen. Gleiches gilt für die Auszahlungsermächtigungen für die nach Ziffer 3 übertragenen Aufwandsermächtigungen.

Diese Auszahlungsermächtigungsübertragungen erstrecken sich auf künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 5.292.774,36 EUR (Instandhaltungsrückstellungen 1.338.542,06 EUR, Andere sonstige Rückstellungen 3.675.032,30 EUR, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für die übertragenen Aufwandsermächtigungen 279.200,00 EUR).

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen, durch Liquiditätskreditaufnahme bzw. durch Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2017 sichergestellt.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO beigelegt (Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2017-2018).

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2017-2018

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2017-2018)			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	21.200,00
1.01.06 Zentrale Dienste			21.200,00
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	21.000,00
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	143.900,00
			164.900,00
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	1.264.300,00
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			1.264.300,00
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	3.709.800,00
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	283.500,00
1.01.15	5.000262	FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	20.000,00
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	9.650,00
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	4.919.000,00
1.01.15	5.000349	Europaschule Sanierung Turnhalle	977.700,00
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	14.420,00
1.01.15	5.000420	OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	15.000,00
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	67.800,00
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	420.000,00
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	25.000,00
1.01.15 Gebäudewirtschaft			10.461.870,00
1.01.17	5.000394	Fördermaßnahmen Inklusion	80.800,00
1.01.17	5.000395	Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	50.000,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			130.800,00
1.02.01	5.000398	Öffentliche Ordnung (BGA)	1.500,00
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			1.500,00
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	123.210,00
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	702.300,00
1.02.07	5.000147	FW Funkgeräte	5.000,00
1.02.07	5.000341	Neueinbau Sirenen Feuerwehren	24.400,00
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			854.910,00
1.03.01	5.000451	Grundschulen (BGA)	41.500,00
1.03.01 Grundschulen			41.500,00
1.03.02	5.000461	Sekundarschule Merten Inventar (BGA)	296.600,00
1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen			296.600,00
1.03.04	5.000481	GE Europaschule Inventar (BGA)	9.200,00
1.03.04 Gesamtschulen			9.200,00
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.290,00
1.04.02 Volkshochschule			5.290,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim) (GWG)	1.000,00
1.05.02	5.000053	NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	28.700,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.700,00
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	41.000,00
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	76.700,00
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			117.700,00
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00
1.08.01 Sport			50.000,00
1.12.02	5.000056	Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebaung)	705.300,00
1.12.02	5.000064	Königstr.	93.500,00
1.12.02	5.000066	Peter - Frys - Platz	10.300,00
1.12.02	5.000080	Domhofstr. (Mertensgasse-Wendeanl.)	8.700,00
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. (FgÜ)	385.600,00

1.12.02	5.000185	Radverkehrskonzept	50.000,00
1.12.02	5.000223	Verkehrssicherung	254.200,00
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	13.000,00
1.12.02	5.000319	Heerweg Waldorf bis Hemmerich	642.900,00
1.12.02	5.000320	Oberdorfer Weg	188.000,00
1.12.02	5.000322	Bürgerradweg L300	10.000,00
1.12.02	5.000334	Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	219.600,00
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg	161.000,00
1.12.02	5.000360	Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	76.100,00
1.12.02	5.000372	Gartenstraße	11.700,00
1.12.02	5.000407	Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	230.000,00
1.12.02	5.000408	Raiffeisenstr.	55.000,00
1.12.02	5.000424	Erfstraße	143.000,00
1.12.02	5.000439	Sandstraße Straßenbausanierung	172.500,00
1.12.02	5.000440	Haasbachstr. Teilausbau	20.000,00
1.12.02	5.000455	Knotenpunktplanung Königstr.	22.000,00
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			3.472.400,00
1.13.01	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	32.100,00
1.13.01	5.000448	Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen	30.800,00
1.13.01	5.000450	Kitas Außenanlagen	90.100,00
1.13.01	5.000454	Grundschulen Außenanlagen	53.000,00
1.13.01	5.000456	Sanierung Parkplatz Rathaus	3.000,00
1.13.01	5.000464	Sekundarschule Außenanlagen	26.900,00
1.13.01	5.000484	Gesamtschulen Außenanlagen	64.000,00
1.13.01 Öffentliches Grün			299.900,00
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	159.700,00
1.13.01	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	41.400,00
1.13.02 Natur und Landschaft			201.100,00
1.13.03	5.000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	347.000,00
1.13.03 Öffentliche Gewässer			347.000,00
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			17.769.870,00

2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeiten in 2018			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.05.02	5.000053	NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	2.196,74
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			2.196,74
1.12.02	5.000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	3.061,84
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	8.585,48
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	1.760,22
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			13.407,54
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeiten in 2018			15.604,28

3. Aufwandsermächtigungen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Aufwand für ...	Betrag
1.01.11	1.01.11.01	Organisation (Stellenbewertung, Schulung Arbeitsplatzbe.)	13.000,00
1.01.11 Organisation			13.000,00
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	231.200,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			231.200,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim)	6.000,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			6.000,00
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße (Festwert Straßenbeleuchtung)	5.000,00
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg (Festwert Straßenbeleuchtung)	20.000,00
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			25.000,00
1.13.01	14574	Außenanlagen GS He Rheinstr.	30.000,00
1.13.01 Öffentliches Grün			30.000,00
Aufwandsermächtigungen (2017-2018)			305.200,00

4. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.10	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	97.200,00
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			97.200,00
1.01.11	1.01.11.01	Organisation (Stellenbewertung, Schulung Arbeitsplatzbe.)	13.000,00
1.01.11 Organisation			13.000,00
1.01.12	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	10.000,00
1.01.12 Technikunterstützte Information			10.000,00
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	60.177,84
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			60.177,84
1.01.15	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	434.063,17
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	877.085,68
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.311.148,85
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	231.200,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			231.200,00
1.02.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.000,00
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			1.000,00
1.02.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	3.000,00
1.02.02 Gewerbewesen			3.000,00
1.02.06	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	8.000,00
1.02.06 Wahlen			8.000,00
1.03.07	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	408.000,00
1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben			408.000,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim)	5.000,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			5.000,00
1.05.03	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	350.000,00
1.05.03 Asylleistungen			350.000,00
1.06.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	545,45
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			545,45
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96

1.08.01 Sport			16.338,96
1.09.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.000,00
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			1.000,00
1.10.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	3.860,00
1.10.01 Bauaufsicht			3.860,00
1.10.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	6.251,66
1.10.02 Denkmalschutz und -pflege			6.251,66
1.11.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	80.000,00
1.11.02 Gasversorgung			80.000,00
1.11.05	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	33.520,02
1.11.05 Abfallwirtschaft			33.520,02
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	129.158,86
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			129.158,86
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	200.000,00
1.12.04 ÖPNV			200.000,00
1.13.01	14574	Außenanlagen GS He Rheinstr.	30.000,00
1.13.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	51.035,30
1.13.01 Öffentliches Grün			81.035,30
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	4.745,42
1.13.03 Öffentliche Gewässer			4.745,42
1.16.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	2.238.592,00
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.238.592,00
Auszahlungsermächtigungen für Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			5.292.774,36

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	178/2018-3
Stand	20.02.2018

Betreff Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2016 den Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2017.

Die Verwaltung berichtet in der jetzigen Sitzung insbesondere

- zur Einsatzstatistik des Jahres 2017
- aus der Arbeit des Arbeitskreises „Ausbildung und Personal“ der freiwilligen Feuerwehr
- zur Vorgehensweise im Arbeitskreis „Brandschutzbedarfsplan“.

Die nächste Berichterstattung ist für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. September 2018 vorgesehen.

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	222/2018-2
Stand	08.03.2018

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2018 betr. Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden

Beschlussentwurf

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das folgende Konzept rechtlich und haushalterisch umsetzbar ist:
 - 1.1. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Hundesteuer ausgesetzt, sofern Bornheimer Steuerpflichtige einen Hund aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) aufnehmen.
 - 1.2. Die Aussetzung der Steuer wird auf vier Jahre ausgeweitet, sofern an das Tierheim Troisdorf eine Spende in Höhe der sonst anfallenden Hundesteuer jährlich geleistet und nachgewiesen wird.
 - 1.3. Sollte der Hund wieder an ein Tierheim abgegeben werden, so ist die Steuer für den Befreiungszeitraum nachzuzahlen.
2. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass rechtliche Gesichtspunkte dem Vorhaben entgegenstehen, beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung darzustellen, in welcher Form die Aufnahme von Tierheimhunden alternativ finanziell gefördert werden kann.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat den anliegenden Antrag vom 8. März 2018 gestellt. Bedenken gegen eine Prüfung der genannten Punkte bestehen seitens der Verwaltung nicht. Insbesondere zu 1.2 bestehen bereits heute rechtliche Bedenken.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Hauptausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 8. März 2018

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Henseler,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Hauptausschusses:

Steuervorteil für Aufnahme von Tierheimhunden prüfen

Beschlussentwurf:

1. Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob das folgende Konzept rechtlich und haushalterisch umzusetzen ist:

- a. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Hundesteuer ausgesetzt, sofern Bornheimer Steuerpflichtige einen Hund aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) aufnehmen.
- b. Die Aussetzung der Steuer wird auf vier Jahre ausgeweitet, sofern an das Tierheim Troisdorf eine Spende in Höhe der sonst anfallenden Hundesteuer jährlich geleistet und nachgewiesen wird.
- c. Sollte der Hund wieder an ein Tierheim abgegeben werden, so ist die Steuer für den Befreiungszeitraum nachzuzahlen.

2. Sollte der Bürgermeister zu dem Ergebnis kommen, dass rechtliche Gesichtspunkte dem Vorhaben entgegenstehen, beauftragt der Hauptausschuss den Bürgermeister darzustellen, in welcher Form die Aufnahme von Tierheimhunden alternativ finanziell gefördert werden kann.

Begründung:

Wir möchten die Aufnahme von Tierheimhunden fördern und wollen Anreize schaffen, damit die Entscheidung eher für einen Tierheimhund getroffen wird, als für einen Welpen. Um für potentielle Tierbesitzer einen Anreiz zu erwirken, halten wir eine begrenzte Aussetzung der Hundesteuer für sinnvoll. Dies führt bei entsprechender Annahme der Bornheimerinnen und Bornheimer auch zu Kostensenkungen im Troisdorfer Tierheim. Hierdurch wird die Stadt Bornheim gleichzeitig entlastet, da die Kostenbeteiligung der Stadt perspektivisch abgesenkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	174/2018-2
Stand	19.02.2018

Betreff Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist zuletzt mit Vorlage-Nr. 138/2017-2 in dessen Sitzung am 09.03.2017 zur Thematik berichtet worden.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Nach den aktuell vorliegenden Informationen können die von der Bezirksregierung Köln bewilligten Fördermittel nach dem KInvFöG in Höhe von 1.454.029,48 € (1. Tranche/Kapitel 1) vollumfänglich zur Finanzierung der Maßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Waldorf" eingesetzt werden. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beziffern sich auf 1.628.863,83 €, wovon 90 % = 1.465.977,45 € förderfähig sind. Somit ist ein vollständiger Mittelabruf sichergestellt. Derzeit sind bereits rd. 1 Mio. € abgerechnet worden.

Die Bewilligung von Fördermitteln aus der 2. Tranche/Kapitel 2 zum KInvFöG in Höhe von 1.744.778 € basiert auf der vom Landtag am 20.12.2017 beschlossenen Gesetzesänderung. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.01.2018 über 1.744.778 € liegt zwischenzeitlich vor.

Wie bei der 1. Tranche handelt es sich um Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Das Land NRW erhält hiervon 1,12 Milliarden Euro. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen erfolgt zu 60 Prozent nach den Schlüsselzuweisungen und zu 40 Prozent nach den Schülerzahlen (Schulpauschale).

Die Mittel der 2. Tranche können – ohne die Einschränkung der energetischen Ertüchtigung (Tranche 1) – zur Finanzierung der Maßnahme "Erweiterung Europaschule und Ersatzbau einer Dreifach-Turnhalle" eingesetzt werden. Eine Anmeldung zur Durchführung der Förderung ist bereits am 14.02.2018 erfolgt.

Mit der Gesetzesänderung wurde auch die FAQ-Liste zur Umsetzung des KInvFöG in NRW mit Stand 25.01.2018 veröffentlicht. Auf die von Kommunen häufig gestellte Frage, bis wann Maßnahmen abgeschlossen sein müssen bzw. wann die letzte Rechnung bezahlt sein muss, enthält das KInvFöG in seiner aktuell gültigen Fassung folgende Fristenregelungen:

- für Investitionsvorhaben gemäß Kapitel 1 KInvFöG (§ 5 Abs. 1 KInvFöG):

Finanzhilfen können für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgenommen wurden und spätestens im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden.

- für Investitionsvorhaben gemäß Kapitel 2 KInvFöG (§ 13 Abs. 1 KInvFöG):

Finanzhilfen können für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen wurden und spätestens im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden.

Die vollständige Inanspruchnahme der Fördermittel ist aus Sicht der Verwaltung sichergestellt.

Über die konkrete Abrechnung der Fördermittel wird dem Haupt- und Finanzausschuss abschließend berichtet.

Aktuelle Informationen können auch dem Internetauftritt des Ministeriums (MHKBG NRW) entnommen werden: <https://www.mhkbq.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Einzelthemen/Kommunalinvestitionsfoerderungsgesetz/index.php>.

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	245/2018-1
Stand	04.04.2018

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.01.2018 und 22.02.2018 wie folgt Stellung:

AM Frau Koch (TOP 7, 22.02.2018) betr. Best Case und Worst Case -Betrachtung von Maßnahmen

Risikomanagement, Risikobewertung vornehmen.

Kann so eine Bewertung den Ratsmitgliedern vorgelegt werden?

Antwort:

Die Anregung wird im Zuge der Haushaltsplanung 2019/2019 umgesetzt. In der Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung am 14.06.2018 wird hierzu berichtet.

AM Quadt-Herte TOP 10, 22.02.2018

Betr. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft im Rhein-Sieg-Kreis

Warum ist die Stadt Bornheim dort kein Mitglied und wäre eine Mitgliedschaft nicht sinnvoll?

Antwort:

Herr Klein, Amt für Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises hat telefonisch bestätigt, dass ein Beitritt der Stadt Bornheim zur GWG grundsätzlich möglich ist.

Sollte die Stadt Bornheim einen Beitritt „ins Auge fassen“, sollte das Begehren konkretisiert und unmittelbar an Herrn Landrat Sebastian Schuster in seiner gleichzeitigen Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der GWG herangetragen werden.

Über die Höhe des notwendigen Stammkapitals konnte Herr Klein keine Angaben machen. Die Verwaltung wird weitere Informationen zusammentragen und berichten.

Vorab einige Informationen zur Gesellschaft aus dem Internet.

„Wohnraum schaffen und erhalten

Die GWG baut und verwaltet für breite Schichten der Bevölkerung qualitativ hochwertige, preisgünstige Mietwohnungen und Einfamilienhäuser.

Als gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich unser primäres Aufgabengebiet aus der Vermietung, dem Werterhalt sowie dem Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen zusammen. Unser Portfolio beinhaltet weiterhin den Neubau von Eigenheimen. Als modernes Unternehmen handelt die GWG Rhein-Sieg- Kreis mbH verantwortungsvoll und zukunftsorientiert. Mit Wohnwertverbesserungsmaßnahmen, Modernisierungen und Neubauprojekten setzen wir technische Neuerungen und Maßstäbe um und verwirklichen in unseren Baumaßnahmen zeitgemäßes

Wohnen. Die GWG wird traditionell auch in Zukunft ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und ihren Beitrag zum wachsenden Wohnungsbedarf im Rhein-Sieg-Kreis leisten.“

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin

Vertreten durch

Rolf Achim März (Geschäftsführer, hauptamtlich)
Sabine Waibel (Geschäftsführerin, nebenamtlich)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreisholding Rhein-Sieg	818.400 €	61,87 %
Stadt Lohmar	107.400 €	8,12 %
Stadt Rheinbach	107.100 €	8,10 %
Gemeinde Eitorf	57.300 €	4,33 %
Stadt Niederkassel	51.150 €	3,87 %
Gemeinde Windeck	33.750 €	2,55 %
Stadt Bad Honnef	31.750 €	2,40 %
Stadt Hennef	30.700 €	2,32 %
Stadt Sankt Augustin	30.200 €	2,28 %
Stadt Königswinter	26.850 €	2,03 %
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900 €	1,20 %
Gemeinde Much	7.200 €	0,54 %
Gemeinde Ruppichteroth	5.150 €	0,39 %
	1.322.850 €	100,00 %

Zusatzfrage AM Heller (TOP 13, 22.02.2018)

Gibt es eine Möglichkeit auch den Sachkundigen Bürgern des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel und des Ausschusses für Stadtentwicklung, diese Liste zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die nicht öffentliche Liste wurde den Sachkundigen Bürgern des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel und des Ausschusses für Stadtentwicklung mit Hinweis auf vertrauliche Behandlung zur Verfügung gestellt.

AM Prinz (TOP 11, 18.01.2018)

1. betr. Zahlen der überprüften Personen zu ermitteln wäre zu aufwändig und zeitintensiv.
Dies wurde mir bei einem Telefonat nicht bestätigt. Es sei kein Problem an Einsatzpunkten Zahlen zu ermitteln. Ist die Anzahl der Kontrollen dazu geeignet eine abschreckende Wirkung zu haben, oder handelt es sich lediglich um ein Versprechen, das nicht eingehalten wird?

2. Wenn die Antwort der Polizei wieder negativ ausfallen sollte, könnte dann die schriftliche Antwort der Polizei vorgelegt werden?

Antwort:

Die nachfolgende Antwort des Polizeipräsidiums ist zur Information beigelegt.



Zusatzfragen QA
AM Fines.pdf

Jugendhilfeausschuss	10.04.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	204/2018-11
Stand	02.03.2018

Betreff Einstellung der Amtsleitung für das Amt für Kinder, Jugend und Familien

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den/die Bewerber/in, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Stelle der Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familien nach Entgeltgruppe 15 TVöD umzusetzen/einzustellen.

Sachverhalt

Die Stelle der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familien ist durch das Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin seit dem 14.02.2018 vakant.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgte am 14.12.2017. Die Bewerbungsgespräche fanden am 15. Februar 2018 statt. Von den 17 Bewerberinnen und Bewerbern wurden 5 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. An den Auswahlgesprächen nahmen der Bürgermeister, die Beigeordnete Frau von Bülow und der Amtsleiter des Personal- und Organisationsamtes Herr Brandt teil. Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte waren ebenfalls eingeladen.

Nach Abschluss des Vorauswahlverfahrens haben sich die Bewerberinnen und Bewerber, die sich in der engeren Auswahl befinden, den Mitgliedern des Rates und des Jugendhilfeausschusses vorgestellt. Der/die Bewerber/in hat sich insgesamt als der/die geeignetste Bewerber/in für die vakante Stelle erwiesen.

Über die Einstellung von Bediensteten in Führungsfunktionen entscheidet gem. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim der Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat diese Entscheidung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der gewählten Ratsmitglieder treffen. Der Jugendhilfeausschuss wird bei der Einstellung der Leitung des Jugendamtes vorbereitend beteiligt. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 10.04.2018 statt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist am Verfahren beteiligt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten jährlich: 100.831,10 €